

gelang Lacombe, Frau von Guyon zu überzeugen, Gott habe sie zu einer außerordentlichen Mission für die Ausbreitung der wahren Frömmigkeit berufen. Zum großen Leidwesen ihrer Angehörigen legte sie jetzt die Erziehung ihrer Kinder in fremde Hände, verjagte auf das fürstliche Einkommen von 40 000 Livres Jahresrenten zu Gunsten ihrer Kinder, befiel sich nur ein äußerst bescheidenes Jahrgeld vor und reiste (21. Juli 1681) nach Annecy ab, wo damals P. Lacombe bei seinen Ordensbrüdern weilte. Der Bischof von Genf hatte ihm bei den immer mehr hervortretenden Sonderlichkeiten seiner Frömmigkeit die Vollmachten für die Leitung der Nouvelles catholiques entzogen. Auch Frau von Guyon trennte sich nach peinlichen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen von der Anstalt und zog sich vorab in das Kloster der Ursulinerinnen nach Thonon im Chablais zurück; sie ging dann nach Grenoble und hierauf nach Verceili, wo Lacombe predigte. Hier wie in Grenoble suchte sie auf jede Weise, auch durch öffentliche Vorträge, ihre Anschauungen auszubreiten. Fünf Jahre hindurch bereiste sie dann Piemont, die Hauptstädte Italiens, die Dauphiné und Frankreich und kehrte endlich (21. Juli 1686) nach Paris zurück. Hatte dieß unsätle, ganz dem Proselytismus für ihre Anschauungen gewidmete Leben ihr schon heftige Anläger erweckt, so zogen die Untersuchungen gegen den Molinos'schen Quietismus auch auf ihre Lehren mehr und mehr die öffentliche Aufmerksamkeit, seitdem sie denselben in *Les cantiques des cantiques*, interprétés selon le sens mystique, Grénoble 1685 und Lyon 1688, und besonders in *Moyen court et très-facile de faire oraison*, Lyon 1688, und in den handschriftlich vielverbreiteten *Liedern Torrents* (spirituels, s. u.) Ausdruck gegeben hatte. Trotz ihres streng zurückgezogenen, musterhaften Lebens zu Paris schritt der Erzbischof Harlay de Chavallon gegen sie und Lacombe ein. Letzterer wurde bereits seit October 1687 im Hause der Väter der christlichen Lehre, später in der Bastille in Gewahrsam gehalten. Der Official Chéron veranlaßte seine Ueberführung nach der Insel Oléron und dann nach dem Schlosse Bourdes in den Pyrenäen. Frau von Guyon war im Januar 1688 verhaftet und zu den Heimsuchungsschwestern der Rue Saint-Antoine gebracht worden. Hier fanden indeß weder Chéron, noch der mit ihrer Leitung beauftragte Pfarrer La Chêrardie von St. Sulpice etwas gegen die Reinheit ihrer Sitten und ihrer Absichten einzuwenden; die Schwestern von der Heimsuchung vollends, erbaut durch ihre Geduld, ihre freudige Armut und ihre strenge Selbstverläugnung, waren ihre warmen Freundinnen geworden.

Das Interesse an der seltsamen Frau hatte inzwischen die höchsten Kreise ergriffen. Die Herzoginnen von Béthune, Beauvilliers, Chevreuse und Mortemart suchten sie auf, und ihre anmuthige, stets ernste Erscheinung, ihr bescheidenes, gewähltes und doch so ganz überlegenes

Wesen, die bewundernswürthe Güte und Leichtigkeit, ungesucht und ganz in der Anschauungsweise der Weltleute über göttliche Dinge zu sprechen, brachten die Hofreise in Bewegung und veranlaßten Frau von Maintenon, vom Könige ihre Freigebung und ihre Zulassung zu dem Cercle von St. Cyr zu erbitten. Frau von Guyon hatte unter den angesehensten Damen von St. Cyr eine Nichte, Frau von Maisonsfort; sie erschien jetzt öfter dort, und ihre kleinen Schriften, vor allen das *Moyen court*, waren bald in Aller Händen. Um jene Zeit trat Guyon auch wieder in bessere Beziehungen zu ihrer Familie, weil ein Prozeß das Familienvermögen und auch ihre Jahresrente bedrohte. Was niemand vermochte, brachte sie in Folge einer Denkschrift fertig, auf welche hin die ganze Familie sich einigte. Leider verstand sie auch jetzt wieder nicht, den Eifer für ihre Ansichten zu zügeln. In Folge davon lenkte Bischof Gobet des Marais, der Leiter der Damen von St. Cyr, die Aufmerksamkeit der Frau von Maintenon auf die Gefahren, welche die kleinen Schriften der Frau von Guyon in sich trügen. Frau von Maintenon verlangte nun das Gutachten mehrerer Theologen. Bourdaloue erklärte, ihre Lehre von der Frömmigkeit sei nicht der (theologischen) Wissenschaft gemäß, indem sie alle besonderen und praktischen Acte der Religion unterdrücke und sich auf den einfachen Act der Betrachtung oder des passiven Gebetes beschränke. Vergebens suchte Fenelon zu Gunsten der Frau von Guyon einzutreten; man verbot ihr den Besuch von St. Cyr. Da auch manche Beschuldigungen über ihren Wandel in Umlauf kamen, wandte sie sich 1693 auf Fenelons Rath an Bossuet und bat ihn, unter Uebersendung ihrer gedruckten und ungedruckten Schriften und unter Beifügung eines zu diesem Zwecke verfaßten Lebenslaufes, um ein entscheidendes Urtheil, dem sie in jeder Hinsicht sich unterwerfen wolle. Bossuet prüfte die Schriften genau, machte umfassende Auszüge aus denselben und verlangte, um die für ihn noch bestehenden Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der von ihr gemachten „Erfahrungen“ zu heben, eine Conferenz mit ihr. Nach zweimaliger Unterredung erklärte Bossuet, ihre Lehre sei nicht die feine; er halte Guyon für eine getäuschte, darum aber nicht unkatolische Frau. Er reichte ihr die heilige Communion und stellte ihr hinsichtlich der Reinheit ihrer Katholicität ein Zeugniß aus. Frau von Guyon theilte daselbe ihren Freunden mit und erklärte ihren Entschluß, fortan zurückgezogen auf dem Lande zu leben. Frau von Maintenon hatte unterdessen weitere Gutachten von Tronson, Joly, Liberge u. A. eingeholt, und da auch deren Urtheil einstimmig gegen Frau von Guyon lautete, so begann sie offen ihr Mißtrauen auch gegen die geistliche Leitung Fenelons auszusprechen. Bossuet hatte Fenelon die von ihm gemachten Auszüge aus den Schriften der Frau von Guyon mitgetheilt, Fenelon aber das Princip der „reinen Liebe“ unter Entschuldigung der sprachlichen